Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0623/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Maßnahmen Bildungs- und Teilhabepaket (Persönliche Anfrage Claudia Siebner)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Anträge auf Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz wurden in Mainz im Jahr 2014 gestellt?**
   Im Jahr 2014 wurden insgesamt 309 Anträge aus dem Berechtigungskreis SGB II und 53 Anträge aus dem Berechtigungskreis BKGG/SGB XII gestellt.

2. **Wie viele davon betrafen eine lerntherapeutische Förderung?**
   Es wird keine statistische Unterscheidung zwischen lerntherapeutischer Förderung und Nachhilfe vorgenommen.

3. **Wie viele Anträge wurden jeweils bewilligt?**
   Aus dem Berechtigungskreis nach Ziffer 1 wurden insgesamt 320 Anträge bewilligt.

4. **Wie viele Widerspruchsfälle bitte differenziert nach Nachhilfe bzw. Lerntherapie gab es?**
   Aus dem Berechtigungskreis des SGB II gab es 9 Widersprüche, davon 5 Abhilfen, 1 ruhendes Verfahren und 3 Zurückweisungen.
   Es wird keine statistische Unterscheidung zwischen lerntherapeutischer Förderung und Nachhilfe vorgenommen.
   Im Berechtigungskreis BKGG/SGB XII erfolgt keine statistische Erhebung.

5. **Wie viele davon haben schließlich zu einem Abhilfebescheid geführt?**
   siehe Ziffer 4

6. **Wie viele Bewilligungsbescheide für Lerntherapie wurden tatsächlich umgesetzt, die zu Leistungsabrechnungen geführt haben?**
   siehe Ziffer 3
   Statisch wird keine Differenzierung erhoben

7. **Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (differenziert nach Nachhilfe bzw. Lerntherapie)?**
   Für den Berechtigungskreis SGB II wurde keine Bearbeitungszeit ermittelt.
   Für den Berechtigungskreis BKGG/SGB XII wurde kurz nach der Einführung der BuT-Leistungen eine mittlere Bearbeitungsdauer (ohne Differenzierung zwischen Nachhilfe und Lerntherapie) von 41 Minuten je Antragsabwicklung ermittelt.

Mainz, 25.03.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter